

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 59 (1962)

Heft: 10

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Wesentliche, das er braucht, ist das Eine, daß wir ohne Ungeduld und Angst an seiner Seite bleiben, vielleicht auch für eine sehr lange Zeit. Es schadet ihm nicht, wenn wir vieles ablehnen, was er von uns haben möchte und was wir ihm nicht geben können, solange die Grenzziehung keine Ablehnung bedeutet. Daß wir ihn bis zuletzt ertragen, ohne von ihm genug zu bekommen und unsere positiven Gefühle ihm gegenüber behalten, das ist es, was der vom sozialen Leben Enttäuschte am meisten braucht, ohne daß er es selber weiß. Freilich dürfen und müssen wir in gewissen Momenten mit ihm streng sein, ihm unsere Meinung sagen, dabei jedoch gleichzeitig eine positive Seite beim Patienten stets sehen, diese anerkennen, ermutigen und unterstützen. Nur so wird seine Angst vor einer Ablehnung und Entwertung nicht übermäßig werden.

Auch sollen wir ein feines Gehör entwickeln für das was man in englischer, Sprache das «Timing» nennt, das heißt die rechte Zeit, da wir dem Patienten gewisse Dinge sagen dürfen, ihn mit seinem ungünstigen Verhalten konfrontieren sollen. Es gibt Fälle, wo wir das nicht von Anfang an tun können, weil der Kranke unsere wohlmeinende Kritik in seiner Verlorenheit als absolute Entwertung auffassen und sich verbittert oder ängstlich von uns zurückziehen würde. Wir müssen warten können, bis er die Gewißheit bekommen hat, daß wir an seiner Seite stehen, bis die Beziehung tragfähig geworden ist und bis er reif genug ist, sich mit seinen eigenen Unzulänglichkeiten auseinanderzusetzen. Dasselbe feine Gehör für die Angst des Patienten müssen wir entwickeln in all jenen Situationen, wo er uns ablehnt, abwehrt, sich vor uns verschließt, ohne für uns verständliche Gründe. Hinter der Abwehr ist oft Angst verborgen vor unserer überlegenen Persönlichkeit, vor der eigenen Abhängigkeit, vor den eigenen Ansprüchen und den eigenen Liebesregungen, die ihn verwirren. In solchen Fällen ist es nötig, unsere Fürsorge in einer diskreten Weise zu gestalten, ohne sich aufzudrängen, im Hintergrund zu bleiben, ohne jedoch den Kranken ganz aus den Augen zu verlieren und ohne ihm unsere Aufmerksamkeit ganz zu entziehen, auch wenn er uns meidet.

Wer lange, taktvoll und selbstlos genug einen psychisch Kranken betreut, kann ihn selbst in hoffnungslosen Fällen am Ende gewinnen.

Aus den Kantonen

Basel. Allgemeine Armenpflege. Die Armutsursachen sind außerordentlich mannigfach. Trotz wirtschaftlicher Blüte, fortschrittlicher Sozialpolitik und spezialisierter privater und öffentlicher Fürsorgezweige wurden im Jahre 1961 2092 Unterstützungsfälle gezählt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Rückgang allerdings deutlich; er beträgt 12,2 %. Die Armenziffer beträgt noch knapp 3 %. Die Bruttounterstützungen erreichen Fr. 3 426 759.—, was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von 10,3 % bedeutet. Das Defizit der Rechnung, das der Staat übernimmt, ist infolgedessen ebenfalls kleiner geworden und beträgt Fr. 1 120 896.—. Der Personalbestand und die Verwaltungskosten konnten reduziert werden. Die Unterstützungsrichtsätze wurden am 1. Juli 1961 erhöht, um die Teuerung auszugleichen und um die Unterstützten in einem gewissen Ausmaß am gestiegenen Lebensstandard teilnehmen zu lassen. Zur Hebung der hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit wurde, wie jeden Winter, ein Nähkurs für die unterstützten Frauen durchgeführt. Zur Förderung der Sprachkenntnisse und um den heutigen und künftigen Anforderungen besser gewachsen zu sein, führte das Amt für eine Anzahl der Bediensteten einen Spanischkurs durch.

Die Allgemeine Armenpflege ist zuständig für die hilfsbedürftigen Einwohner Basels, soweit sie nicht Basler Bürger sind. Sie hat entsprechend ihrer Entstehungsgeschichte noch Charakterzüge eines Vereins an sich, ist aber laut Gesetz heute eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit eigenem Vermögen. Das Bürgerliche Fürsorgeamt, ein Organ der Bürgergemeinde, ist zuständig für die in Basel und auswärts wohnenden hilfsbedürftigen Basler Bürger. Das Bürgerliche Fürsorgeamt, dessen Defizit vom Staat getragen wird, hat im Berichtsjahr 1961 in 1448 Fällen mit total Fr. 2 439 782.– unterstützt.

Baselland. Armenwesen des Kantons Baselland im Jahre 1961. Dem Amtsbericht entnehmen wir unter anderem folgendes: Die Zahl der staatlichen Unterstützungsfälle, mit denen sich das Kantonale Armensekretariat zu befassen hatte, betrug im Berichtsjahr 1603 oder 17,6% weniger als im Jahre 1960. Dementsprechend sind auch die Nettoauslagen von Fr. 752 028.– auf Fr. 683 908.– zurückgegangen (9%). Obwohl die Wirtschaft nach wie vor im Zeichen von Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung steht, sind es nicht diese beiden wirtschaftlichen Faktoren, die den Stand der Armenfürsorge wesentlich zu beeinflussen vermochten. Vielmehr haben vor allem die eidgenössische Invalidenversicherung und die kantonale Invalidenfürsorge die öffentliche Hand (Sektor Armenwesen) stark entlastet. Ein weiterer Grund für diese Entlastung bildet der Umstand, daß die AHV-Renten per 1. Juli 1961 erhöht worden sind.

Zur Entlastung einiger Bürgergemeinden bewilligte der Staat einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 50 000.–. Die Armenaufwendungen der Gemeinden für Orts-, andere und Nichtkantonsbürger belaufen sich auf total Fr. 990 000.– und werden durch den Ertrag der Armensteuer bei weitem gedeckt.

Die finanziellen Vorteile des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung, das heißt die Belastungen von Baselland als Wohnkanton und Entlastungen durch die andern Konkordatskantone gleichen sich dieses Jahr ziemlich genau aus, nachdem in den letzten 10 Jahren jeweils eine Mehrbelastung zu verzeichnen war, die zwischen Fr. 94 000.– und Fr. 171 000.– schwankte. Das kantonale Armengesetz ist zurzeit in Revision begriffen.

Bern. Das Armenwesen in der Schweiz befindet sich im glücklichen Zeichen der Rezession! Während sich die Fürsorgemethoden verbessern und vertiefen, gehen die Zahlen der Unterstützungsfälle sowie die finanziellen und personellen Aufwendungen zurück.

Aus dem Verwaltungsbericht der *Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern* pro 1961 entnehmen wir folgendes:

Die örtlichen Armenpflegen der bernischen Gemeinden mußten in 16 206 Fällen Unterstützungen ausrichten (Vorjahr 16 794). Die Rohausgaben sind zwar leicht angestiegen. Die Reinausgaben für Unterstützungen jedoch sind um 22% zurückgegangen und belaufen sich auf Fr. 7 608 772.–. Durch das Konkordat sind die bernischen Wohngemeinden mit Fr. 477 611.– belastet worden. Dazu kommen die Leistungen des Kantons für Berner, die außerhalb ihres Heimatkantons wohnen. Die Konkordatskantone haben für Berner Bürger total Fr. 4 599 884.– aufgewendet; von diesem Betrag entfallen 66% auf den Heimatkanton Bern. Für Berner in Nicht-Konkordatskantonen und im Ausland sowie für heimgekehrte Berner hat der Kanton weitere Fr. 3 681 830.– verausgabt. Unter Einrechnung der Beiträge an die Gemeinden hat der Staat für die Armenpflege im Berichtsjahr total Fr. 13 922 248.– aufgebracht (Vorjahr Fr. 17 273 850.–). Im Jahre 1952 beschäftigte die Direktion des Fürsorgewesens 77 Personen; heute sind es noch 67. Die Schrumpfung des Armenwesens als soziale Erscheinung ist sehr erfreulich. Allerdings wäre zu untersuchen, wie weit anstelle der Armenpflege andere Hilfsformen wie «Soziale Fürsorge» und Sozialversicherung getreten sind!

Der Bericht weist erneut auf die schwierige Aufgabe der Erziehungsheime hin. Unvermeidliche Versorgungsengpässe von Kindern werden oft zu lange hinausgezögert. Die Zöglinge müssen dann entlassen werden, ehe sie erzogen sind. Erziehen heißt zu einem guten Teil gewöhnen, und jedes Gewöhnen braucht Zeit. – Auch im Kanton Bern macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß immer weniger Lehrmeister und Lehrmeisterinnen bereit sind, junge Leute während der Ausbildung an Kost und Logis zu nehmen. Auf lange Sicht wird daher die Schaffung von halboffenen Heimen für Lehrlinge und Lehrtöchter unvermeidlich. Die Nachfrage nach Adoptiv- und Pflegekindern ist fortgesetzt groß. Da aber viele Kinder aus Familien mit schwerer Belastung stammen, eignen sich nur wenige für eine Adoption. Die Plazierungen werden sorgfältig geprüft, um Fehlschläge und Umplazierungen möglichst zu vermeiden.

Neuenburg. Service cantonal de l'assistance. Der schon Ende April erschienene Bericht zählt die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Jahres auf: Erhöhung der Altersbeihilfen, Erhöhung des Existenzminimums, Erhöhung der Taschengelder, neues Konkordat, geplantes Abkommen betreffend Unterstützung von Doppelbürgern, Invalidenversicherung usw. – Interessant ist eine Zusammenstellung über die gesamten sozialen Leistungen des Kantons Neuenburg. Die Zusammenstellung enthält folgende soziale Leistungen: Armenunterstützung, Altersbeihilfen, öffentliche Beiträge an die AHV und IV, Krankenversicherung, Bekämpfung der Tbk, Beiträge an Spitäler, Sanatorien, Heime und Anstalten, Stipendien, Subventionen an Arbeitslosenkassen usw. Diese Aufwendungen erreichen (wir nehmen an, sie betreffen das Jahr 1961) ein Total von Fr. 16 271 604.–. Hiervon entfallen auf die kantonale, das heißt Staatskasse Fr. 10 890 155.–. Die Aufwendungen des Staates für soziale Zwecke machen 16,7% des gesamten Budget aus. Der Beitrag des Staates von 80% an das Defizit der kommunalen Armenrechnungen für Kantons- und andere Bürger erreicht im Jahre 1961 Fr. 2 383 869.–

St.Gallen. Kantonale Armenpflegerkonferenz 1961. Die 113 Teilnehmer versammelten sich am 7. Oktober 1961 in Wil. Landammann P. Müller äußerte sich zu aktuellen Fragen der Armenfürsorge: Das neue Konkordat, internationale Fürsorge, die Auswirkungen der IV, die Herabsetzung der Armensteuer usw. Departementssekretär Dr. St. Schwizer wies in seinem Vortrag zum neuen Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung darauf hin, daß noch immer solche Unterstützungsanzeigen und Gutsprachen erteilt werden, die nach den neuen Bestimmungen überflüssig sind. Nach Erledigung der Geschäfte besichtigte die Konferenz die Heil- und Pflegeanstalt Wil, wo Direktor Dr. F. Singeisen über die Probleme der psychiatrischen Behandlung seelisch-geistig Kranker sprach.

Die Konferenz wurde letztmals von Herrn *Bartholome Eggenberger* präsiert, nachdem er dieses Amt während 20 Jahren mit Auszeichnung versehen hat. Im Jahre 1936 wurde der energische, begabte junge Gemeindepräsident von Mogelsberg in die Kommission der kantonalen Armenpfleger-Konferenz gewählt, dessen Präsident er bereits 1942 wurde, nachdem er unterdessen zum Fürsorgechef der Stadt St.Gallen ernannt worden war. Herr B. Eggenberger war stets bestrebt, das Wohl seiner Mitmenschen zu mehren und seinen Berufskollegen zu helfen. Er war über soziale Fragen stets gut orientiert und zeigte immer vollen Einsatz und auch in der Einzelfürsorge einen großen Helferwillen. Mit Recht hat ihn die kantonale Armenpfleger-Konferenz an der letzten Tagung zum Ehrenpräsidenten erhoben. Was Landammann P. Müller an Herrn Eggenbergers Charakter rühmte, kann die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, aus welcher Herr B. Eggenberger leider auch zurücktritt, nur bestätigen. Wir wünschen ihm in Dankbarkeit Wohlergehen und wohlverdiente glückliche Jahre. Z.

St.Gallen. Bekanntlich besitzen bereits 17 Kantone (Stand 1. Januar 1962) eine kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge, die ergänzend zur eidgenössischen AHV tritt. Nach dem Gesetz über die *Alters- und Hinterlassenenbeihilfe* vom 22. Januar 1961 gewährte der Kanton St. Gallen jährliche Höchstreten von Fr. 1260.– für Einzelpersonen, Fr. 1980.– für Ehepaare, Fr. 1260.– für Witwen und Fr. 660.– bis 720.– für Waisen. Die ländlichen Renten sind etwas niedriger angesetzt. Die Bezugsberechtigung hängt davon ab, ob gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Für Bürger anderer Kantone gilt eine Karenzfrist von 5 Jahren, für Ausländer und Staatenlose eine solche von 10 Jahren. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundes, der Stiftung für das Alter, der Gemeinden und des Kantons. Die Durchführung des Gesetzes ist der St. Gallischen Stiftung «Für das Alter» übertragen.

Dem Jahresbericht des St. Gallischen Kantonalkomitees der *Stiftung «Für das Alter»* über das Jahr 1961 entnehmen wir, daß die Zahl der Bezüger von Altersbeihilfen von 4193 im Vorjahr auf 4782 pro 1961 angestiegen ist. Die kantonalen Altersbeihilfen erreichten im ganzen die Summe von Fr. 2 653 575.–. Die durchschnittliche Höhe der Beiträge pro Bezüger erreichte Fr. 533.–. Dank der finanziellen Entlastung durch Kanton und Gemeinden durch das neue Gesetz (der Staat ist Defizitgarant) kann sich die St. Gallische Stiftung in Zukunft vermehrt den eigentlichen Aufgaben der Alterspflege zuwenden (Beistand bei Pflegebedürftigkeit, Hilfe bei Heimeinweisungen, Veranstaltungen von Altersfeiern und Altersausflügen, Kuraufenthalte, Altersferien, Haushilfedienst usw.). Es wird viel uneigennützig Arbeit geleistet. Die öffentliche Sammlung der Stiftung «Für das Alter» ergab im Kanton letztes Jahr Fr. 141 315.–. Präsident des Kantonalkomitees ist Herr *B. Eggenberger*, alt Fürsorgechef, St. Gallen.

Solothurn. Das Fürsorgewesen im Kanton Solothurn 1961. Die überaus günstige Beschäftigungslage pro 1961 mußte sich auch im Fürsorgewesen vorteilhaft auswirken. Aber auch zwei Sozialgesetzgebungswerke haben dazu beigetragen, daß eine wesentliche Verminderung der Unterstützungsaufwendungen eingetreten ist, so die 5. Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und das neue Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung vom 16. Dezember 1960, das am 1. Juli 1961 in Kraft getreten ist. Auch die Auswirkungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung lassen sich erkennen.

Die Zahl der vom Departement des Armenwesens behandelten Unterstützungsfälle ist von 2814 im Vorjahre auf 2595 gesunken oder haben sich um 219 Fälle verringert. Analog der Verminderung der Unterstützungsfälle ist auch eine Reduktion der Unterstützungsaufwendungen festzustellen. Die Totalunterstützungssumme von Fr. 3 295 943.- hat sich gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 3 818 759.- um Fr. 522 816.- vermindert. Eine solche Verminderung der Unterstützungsaufwendungen konnte bisher überhaupt noch nie festgestellt werden. Die Verminderung der Unterstützungsaufwendungen um eine halbe Million Franken verdient um so mehr Beachtung, als in den letzten Jahren trotz Verminderung der Fälle sich die Unterstützungsaufwendungen regelmäßig erhöhten, was vornehmlich der stets zunehmenden Verteuerung der Lebenskosten zugeschrieben werden mußte.

An neuen Unterstützungsfällen wurden 260 (Vorjahr 327) registriert. In bezug auf die Armutsursachen ist festzustellen, daß Krankheiten die Hauptursache der Bedürftigkeit sind. Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird daher sehr begrüßt. Ein besonderes Anliegen der Armenpflegen bezüglich dieser Revision ist, daß die Behandlung in Trinkerheilstätten durch die Krankenkassen anerkannt und auch das versicherte Krankengeld ausgerichtet wird. Die Armutsfälle, die auf Alkoholismus und soziale Untauglichkeit zurückzuführen sind, nehmen in der Fürsorge leider immer noch einen großen Raum ein.

Die Verminderung der Bruttounderstützungskosten hatte auch eine Minderbelastung des Staates von Fr. 118 696.- gegenüber dem Vorjahr zur Folge. Bei den Unterstützungsfällen nach dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung stehen sich 601 Fälle von Angehörigen anderer Konkordatskantone 672 Fällen von unterstützten Solothurnern in andern Konkordatskantonen gegenüber. Die große Verminderung von 130 Unterstützungsfällen hatte auch eine Reduktion der Aufwendungen zur Folge. Bei den Unterstützungsfällen für Angehörige anderer Konkordatskantone ergibt sich eine Verminderung der Aufwendungen von Fr. 1 012 586.10 im Vorjahr auf Fr. 857 193.- oder um Fr. 155 329.-. Die Belastung des Staates und der solothurnischen Einwohnergemeinden für Angehörige anderer Konkordatskantone beträgt Fr. 395 562.-, während die andern Konkordatskantone für solothurnische Bürger Fr. 290 920.- aufbringen mußten. Die Konkordatsbilanz ist für den Kanton Solothurn weiterhin passiv mit Fr. 104 641.-. Es kann aber doch festgestellt werden, daß diese Passivbilanz in den letzten Jahren immer kleiner wurde.

Im Gegensatz zu den eigentlichen Armenunterstützungen haben sich die Strafvollzugs- und Maßnahmekosten um 10 Fälle vermehrt, nämlich von 73 im Vorjahr auf 83 Fälle. Die Kosten betragen Fr. 102 040.- gegenüber Fr. 109 555.- im Vorjahre.

Die Aufwendungen der solothurnischen Bürgergemeinden für solothurnische Doppelbürger betragen in 87 Fällen Fr. 57 907.50 gegenüber Fr. 70 432.- im Vorjahr. Diese Fälle verteilen sich auf insgesamt 49 Bürgergemeinden, wobei die Bürgergemeinde Mümliswil mit 7 Fällen wieder am meisten belastet wurde. Es ist erfreulich, daß sich in den letzten Jahren die Doppelbürgerfälle stets vermindert haben.

Die Rückerstattungsabteilung verzeichnete Einnahmen von Fr. 280 439.- nämlich Fr. 151 515.- armenrechtliche Rückerstattungen, Fr. 31 684.- Verwandtenbeiträge, Fr. 38 118.- Unterhaltsbeiträge und Alimente und Fr. 59 120.- Renten und andere Sozialleistungen. Zur Sicherstellung der Rückerstattung von Unterstützungsleistungen konnten acht Sicherheitshypotheken im Gesamtbetrag von Fr. 47 037.- neu errichtet werden.

In der Ausländerfürsorge wurden nach dem Schweizerischen-Französischen Fürsorgeabkommen zwei französische Staatsangehörige im Kanton mit Fr. 1 749.- unterstützt. Für deutsche Staatsangehörige ergaben sich im Kanton Solothurn in 30 Fällen Unterstützungskosten von Fr. 50 317.-, die von den deutschen Behörden zurückerstattet wurden. Für Solothurner in Deutschland mußte in einem Falle Fr. 1 329.- aufgewendet werden. An direkten Unterstützungen durch die zuständigen schweizerischen Konsulate wurden ausgerichtet in Frankreich in 9 Fällen Fr. 5 315.-, in Italien Fr. 589.- in einem Fall und ebenso in der Tschechoslowakei in einem Fall Fr. 603.-.

Wiederum konnte eine enge und ersprießliche Zusammenarbeit von freiwilliger, privater und öffentlicher Fürsorge festgestellt werden. Diese vorbildliche Zusammenarbeit zum Wohle der Bedrängten und Notleidenden möchte das Departement des Armenwesens nicht missen. st.

Solothurn. Bürgergemeinde Olten. Dem Verwaltungsbericht für 1961 ist zu entnehmen, daß sich die Fürsorgetätigkeit auf 43 Fälle erstreckt. Die gesetzliche Fürsorge umfaßte in 22 Fällen einen Aufwand von Fr. 27 500.-, gegenüber Fr. 36 200.- für 26 Fälle im Vorjahr. Der Anteil des Fürsorgefonds beträgt Fr. 20 400.-. Rund 41% entfallen auf Alkoholismus und andere Ursachen sozialer Untauglichkeit.

In 21 Fällen konnten Beiträge aus der Theodor-Trog-Stiftung oder andern Fürsorgeinstitutionen vermittelt werden. Die Bürgergemeinde und mit ihr die Stadt Olten besitzen in dieser Stiftung eine Institution, dank welcher alljährlich manche Not und vielerlei Sorgen gemildert werden können.

Ehrend wird des auf Jahresende zurückgetretenen langjährigen Bürgerschreibers Max Studer gedacht über dessen Wirken als Fürsorger wir in der Februarnummer dieses Jahres berichteten. In Eduard Vöglin erhielt er einen würdigen Nachfolger. Ri.

Thurgau. Dem Rechenschaftsbericht pro 1961 des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat entnehmen wir, daß im Jahre 1960 (für welches Jahr die Angaben vorliegen) durch die thurgauischen Armenpflugschaften Fr. 3 630 900.89 an Unterstützungsbedürftige ausbezahlt wurden. Im Jahre 1959 erreichten die Auszahlungen den Betrag von Fr. 3 803 886.31. Im Bericht lesen wir weiter: Es wurden 5 471 Personen unterstützt gegenüber 5 978 im Vorjahr. Die durchschnittliche Unterstützung pro Person ist auf Fr. 663.66 (Fr. 636.31 im Jahre 1959) gestiegen. Trotz der anhaltend guten Konjunktur und der steten Abnahme der Zahl der unterstützten Personen geht die genannte Unterstützungssumme nur langsam zurück, während die durchschnittliche Unterstützung pro pro Person Jahr für Jahr steigt. – Die Aufwendungen des Staates für das Armenwesen im Jahre 1961 betragen Fr. 396 576.80 (1960: Fr. 577 131.55). – Im Verzeichnis der Ende 1961 pendenten Motionen sind auch die Motionen *Forster* und *Dr. Weber* betreffend die Revision des Armengesetzes, erheblich erklärt am 13. Juli 1960, aufgezählt.

Zürich. Fürsorge- und Waisenamt Winterthur. Dem Abschnitt über das Armenwesen entnehmen wir dem Bericht pro 1961, daß die Zahl der Armenfälle von 1420 im Vorjahr auf 1318 zurückgegangen ist. Die Ausgaben für die Jugendfürsorge (Waisenhaus, Pflegekinder, Lehrlinge), Anstaltsversorgungen und offene Unterstützungen erreichen Fr. 1 987 523.-. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 12,2% niedriger. Die Verwaltungskosten machen etwa 10% der Unterstützungen aus. Bei den 166 neuen Unterstützungsfällen steht hinsichtlich Unterstützungsursache «Fehlen des Ernährers, inklusive Scheidungs- und außereheliche Kinder» mit 47 Fällen an der Spitze. Es folgen wegen Alkoholismus, moralischer Minderwertigkeit und anderen Ursachen sozialer Untauglichkeit 44 Fälle. Wegen körperlicher Krankheit (ohne Tb) mußte in 31 Fällen geholfen werden. Bezeichnend ist, daß wegen Tb, Unfall und Invalidität nur in 3 neuen Fällen Unterstützung erforderlich war. – Der Ertrag der 13%igen Armensteuer übersteigt die Ausgaben um Fr. 1 375 390.-. Der Jahresbericht stellt mit Befriedigung fest, daß der Kanton, wie allgemein üblich, die Höhe der Unterstützung nicht ziffernmäßig festlegt. Dies ermöglicht die Anpassung der Hilfe an die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse im Einzelfall. Der große Spielraum im freien Ermessen auferlegt aber andererseits den Behörden eine große Verantwortung. Den Unterstützten wird aber auch die nötige Fürsorge zuteil und wo nötig werden Maßnahmen in die Wege geleitet. Die etwas geringere Zahl der Fälle ermöglicht es, den einzelnen Fällen besser nachzugehen. Die Verhältnisse bei den Unterstützten sind ständigem Wandel unterworfen (Teuerung, rapid steigende Taxen der Anstalten und Heime wegen der Teuerung, der Lohnsteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen). Eine weitere notwendige Ausgestaltung hat das Fürsorgeamt Winterthur dadurch erfahren, daß die Stelle eines Rückerstattungsbeamten neu geschaffen wurde. Er wird den säumigen Alimentenschuldnern nachgehen und auch im zumutbaren und gesetzlichen Rahmen Verwandte und ehemals Unterstützte zu Beiträgen heranziehen.

Der Bericht hebt weiter eine Tatsache hervor, die allgemein viel zu wenig beachtet wird, nämlich: daß die Armenpflege, wo nötig, rasch unterstützen und handeln kann, ohne daß ein großer Apparat in Bewegung gesetzt oder zuerst umfangreiche Formulare ausgefüllt zu werden brauchen (vergleiche das Verfahren zum Beispiel bei der Sozialversicherung). Die Quittung, die der Unterstützte unterschreibt, ist oft das einzige Formular, das er zu Gesicht bekommt!

Zürich. Die einstige Zürcher Arbeitsheilstätte für Tuberkulose «Appisberg» in Männedorf fungiert heute als «Eingliederungsstätte für Behinderte». Sie verfügt über 75 Betten und Arbeitsplätze. Auch Externe werden aufgenommen. Aufnahmealter 16- bis 65jährige Personen beiderlei Geschlechts. Zweck: medizinische, berufliche und soziale Eingliederung von körperlich oder leicht geistig Behinderten in das Erwerbsleben durch Abklärung von Fähigkeiten und Eignung, Umschulung oder erstmalige berufliche Ausbildung, Arbeitstraining, Heilgymnastik usw. Schulung bzw. Training in der Schreinerei, Malerei, Metallwerkstatt, in Garten, Nähstube, Glättereier, Haushalt und kaufmännische Schulung. Chefarzt und Direktor ist Herr Dr. med. K. Oppikofer und Verwalter Herr E. von Waldkirch. Die Eingliederungsstätte gehört der Zürcher kantonalen Liga gegen die Tuberkulose.

Zürich. *Schweizerisches Reformiertes Diakonenhaus Greifensee*. Der Jahresbericht pro 1961 enthält diesmal eine sehr interessante, eingehende historische Untersuchung über das Diakonennam in der Pfalz, zur Zeit des Kurfürsten Friedrichs des Frommen.

Literatur

Caroline Maria de Jesus: Tagebuch der Armut. Aufzeichnungen einer brasilianischen Negerin. 224 Seiten. Preis Fr. 10.60. Verlag Fretz & Wasmuth, Zürich 1962.

Für dieses erschütternde Buch konnte kein besserer Titel gewählt werden. Wir erleben mit der Autorin den Tagesablauf in den Elendsvierteln von Sao Paolo. In einfacher und doch eindrucklicher Sprache schildert die Verfasserin die Härte des Existenzkampfes dieser Ärmsten aller Armen. Caroline Maria de Jesus schreibt über den Hunger nach täglicher Nahrung, nach menschenwürdiger Unterkunft, nach einem besseren Leben. Die Autorin führt uns unmittelbar vor Augen, wie in diesen Favelas menschliche Regungen verkümmern, die Jugend verwahrlost und Verbrecher und Prostituierte heranwachsen. Wir erleben aber auch, wie die Schreiberin immer wieder bemüht ist, sich und ihre drei Kinder vor dem Laster zu bewahren. – Daß der Wunsch der Autorin, die Aufzeichnungen veröffentlichen zu können, erhört worden ist, gibt der Hoffnung Raum. Wir möchten mit der Verfasserin wünschen, daß diese «Geschwüre der Großstadt» endlich verschwinden. – Dieses einzigartige ergreifende Tagebuch möchten wir unsern Lesern sehr empfehlen.

G. W.

Heß-Haeblerli Edith und Max: Möglichkeiten und Ziele der modernen Jugendfürsorge. 179 Seiten. Morgarten Verlag, Zürich 1961. Schriftenreihe Bilden und Erziehen, herausgegeben vom Pestalozzianum und dem Pädagogischen und Heilpädagogischen Seminar der Universität Zürich.

Veröffentlichungen von Büchern über soziale Arbeit erfolgen in der Schweiz eher spärlich. Um so erfreulicher ist das vorliegende Werk des Schriftstellerehepaars Heß. Das behandelte Thema stützt sich nicht bloß auf theoretische Erkenntnisse, sondern auch auf jahrelange praktische Erfahrungen. Folgende Themen werden behandelt: Grundsätze und Methoden der modernen Jugendfürsorge; Familienfürsorge; Zur Frage der Fremdplatzierung von Kindern; Pflegekinderfürsorge; Die Fürsorge für das uneheliche Kind unter besonderer Berücksichtigung der Adoption.

Hoffentlich führen sich recht viele Sozialarbeiter das nützliche Werk zu Gemüte.